

---

## **Regelungen bei erheblicher Einschränkung des Hochschulbetriebs an der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

---

Stand 09/2022

Diese Ordnung wurde gemäß 37 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 20. September 2022 genehmigt und gemäß § 41 Absatz 1 Satz 1 NHG vom Senat am 9. November 2022 beschlossen.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 18. November 2022.

### **Regelungen bei erheblicher Einschränkung des Hochschulbetriebs**

- (1) Bei Vorliegen einer durch das Präsidium festgestellten erheblichen Beeinträchtigung des Hochschulbetriebs kann die Prüfungskommission zur Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsbetriebs temporär abweichende Bestimmungen zur geltenden Prüfungsordnung beschließen. Dies betrifft insbesondere:
  - Änderung der Prüfungsformen, alternative Prüfungsformen (die Gleichwertigkeit ist zu beachten);
  - An- und Abmelderegelungen;
  - Verlängerung der (Abgabe-)Fristen, Form der Abgabe;
  - besondere Nachteilsausgleiche;
  - Regelungen zum Rücktritt, Versäumnis; insbesondere zur Nachweisführung;
  - Pflichtpraktika; insbesondere Aussetzungen, Ersatzleistungen;
  - Teilnahme von beurlaubten Studierenden an Prüfungen;
  - Aussetzung von Präsenzpfllichten, Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen;
  - Eilzuständigkeit der Studiendekanin bzw. des Studiendekans.
- (2) Über die Abweichungen sind die Studierenden rechtzeitig zu informieren, spätestens 14 Tage im Voraus.
- (3) Diese Regelungen gelten für die Dauer der Zeit der Beeinträchtigung; längstens für das Semester, in dem die Beeinträchtigung festgestellt worden ist.
- (4) Sofern die Beeinträchtigung dazu führt, dass Zeugnisse und Urkunden nicht rechtzeitig ausgehändigt bzw. auf dem Postweg zugestellt werden können, können in besonderen Ausnahmefällen digitale Abbildungen zur Verfügung gestellt werden.